



Ausschussdrucksache 21(13)18f
vom 21. Januar 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien“

BT-Drucksache 21/3193

Jan Holze

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Ausschussdrucksachennummer 21(13)20.



19.01.2026

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Stärkung, Unterstützung und Sichtbarmachung bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Arbeit in Deutschland. Sie ist seit über fünf Jahren die zentrale Anlaufstelle und Fachstelle für Qualifizierung, Beratung und Förderung für alle engagierten Menschen in Deutschland.

Sie wurde 2020 mit dem Ziel errichtet, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in Deutschland zu fördern und zu stärken, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Mit über 16.800 geförderten Vorhaben und insgesamt über 142 Millionen Euro Fördermitteln hat die Stiftung in etwas mehr als fünf Jahren vielfältige Projekten ermöglicht, Innovationen angestoßen und Organisationen gestärkt. Mit gezielten und niedrigschwelligen Förderprogrammen wie dem Mikroförderprogramm, „FuturE“, „transform_D“, „100xDigital“ und dem „ZukunftsWIRkungsfonds“ hat die DSEE gemeinnützige Strukturen nachweislich fit für die Zukunft gemacht.

Neben finanzieller Förderung liegt ein Schwerpunkt auf Weiterbildung und individueller Beratung von Engagierten. Dabei verzeichnet die Stiftung jährlich über 12.000 Teilnehmende an ihren Qualifizierungsprogrammen. Mit einer zentralen Rufnummer steht den 27 Millionen engagierten Menschen¹ in Deutschland eine Kontaktstelle für alle Anliegen des Engagements und Ehrenamts zur Verfügung. Das Service-Team der Stiftung hat in etwas mehr als fünf Jahren rund 27.000 Beratungen am Telefon geleistet und fast 42.000 E-Mails beantwortet. Die Fachabteilungen haben davon über 4.000 persönliche Beratungen zu den Themen Recht, Versicherung und Fundraising/Fördermittel durchgeführt. Hinzu kommen Tausende Engagierte, die sich bei Vernetzungs- und Austauschformaten wie dem Kongressformat „transform_D Summit“, den 100xDigital Barcamps, regionalen Formaten wie der juristischen Beratungskonferenz „Recht verständlich“ und dem Format für kommunale Engagementförderung „#kommunalEngagiert“, oder dem Engagierten Land vernetzen und weiterbilden. Im Bereich der Anerkennung und Wertschätzung von bestehendem Engagement bringt sich die Stiftung durch lokale Preise und bundesweite Auszeichnungen, wie dem Deutschen Engagementpreis, ebenso ein wie mit lokalen Formaten, darunter Ersthelferkurse und Fahrsicherheitstrainings.

Am 23. Mai 2026, dem 77. Geburtstag des Grundgesetzes, sind Engagierte in ganz Deutschland zur Teilnahme an der bundesweiten Mitmachaktion eingeladen. Gemeinsam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier richtet die DSEE an diesem Tag bundesweit den Ehrentag 2026 aus. Unter dem Motto „Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“ wird das freiwillige Engagement bundesweit sichtbar gemacht und gewürdigt.

¹ Vgl. Freiwilliges Engagement in Deutschland - Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024), S. 4, abrufbar unter:
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2393502/bd584f7043a033e56a1923af79abac55/2025-11-14-freiwilligensurveys-data.pdf?download=1>

Mit dem Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt liegt nun seit dem 01.10.2025 eine umfassende empirisch fundierte Bewertung der Arbeit, Wirkung und strukturellen Einbindung der Stiftung vor. Die Evaluation bestätigt sowohl die grundsätzliche Legitimation der Stiftung als auch ihre wachsende Bedeutung innerhalb der Engagementlandschaft.

Die DSEE wurde mit Schreiben vom 09. Januar 2026 zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (Änderungsgesetz zum Errichtungsgesetz der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt) in den Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eingeladen. Durch ihre Aktivitäten verfügt die DSEE über umfassende Kenntnisse der Engagement- und Ehrenamtslandschaft sowie die sie unterstützenden Strukturen in Bund und Ländern sowie auf der kommunalen Ebene.

Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation zur Arbeit der DSEE

Die im Oktober 2025 veröffentlichte Evaluation der Bundesregierung kommt zu einem insgesamt sehr positiven Gesamturteil über die Arbeit der DSEE. Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Karin Prien, lobt die DSEE im Rahmen der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts als wichtigen Lernort, Wissensvermittler und finanziellen Förderer für die knapp 30 Millionen freiwillig Engagierten. Die DSEE sei eine wichtige Schnittstelle zwischen Staat und Bürgergesellschaft und ihre Arbeit für das Ehrenamt unverzichtbar. Auch Frau Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein hat die DSEE - im Rahmen der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts - als ein Erfolgsmodell betitelt sowie deutlich gemacht, dass der Bericht zeigt, dass staatliche Unterstützung unbürokratisch und effektiv aussehen kann.²

Besonders hervorgehoben werden in dem Bericht:

- die erfolgreiche Etablierung der Stiftung als bundesweite Anlauf- und Unterstützungsstruktur für Engagement und Ehrenamt,
- die hohe Relevanz der Angebote für zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere in ländlichen und strukturschwächeren Regionen,
- die Vielfalt des Portfolios – Service, Beratung, Qualifizierung und Förderprogramme
- die Fähigkeit der Stiftung, schnell und flexibel auf neue Bedarfe und Krisensituationen zu reagieren,
- sowie ihre Rolle als vermittelnde Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Zugleich identifiziert die Evaluation Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf strukturelle Absicherung und strategische Weiterentwicklung sowie die nachhaltige Verstetigung erfolgreicher Instrumente.

² Vgl. Pressemitteilung: Evaluierung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, abrufbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/evaluierung-der-deutschen-stiftung-fuer-engagement-und-ehrenamt-271336>

Ausgangslage

Die Zuständigkeit für das Thema Ehrenamt wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 06.05.2025 vom Bundesministerium des Innern sowie die Engagementpolitik vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt übertragen. Die Bündelung der Engagement-, Ehrenamts- und Sportpolitik im Bundeskanzleramt bietet die Chance, dem Thema bürgerschaftliches Engagement zusätzliche Sichtbarkeit und strategische Bedeutung zu verleihen. Die DSEE kann diesen Ansatz als bundesweite Fach- und Umsetzungsstruktur wirkungsvoll unterstützen. Damit wird Engagementpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe weiter gestärkt. Zudem wurde ein Ausschuss für Sport und Ehrenamt im Deutschen Bundestag eingerichtet. Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD findet sich der Passus: Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. [...] Dazu gehört der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Bewertung der beabsichtigten Gesetzesänderungen

Die DSEE begrüßt, dass der Gesetzgeber Anpassungen und Weiterentwicklungen des DSEE-Gesetzes prüft sowie dass perspektivisch die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt einen Sitz und den Vorsitz im Stiftungsrat der DSEE erhält. Genauso begrüßt die DSEE, dass ein weiteres Mitglied der Zivilgesellschaft sowie ein Mitglied des Deutschen Bundestages aus dem neuen Ausschuss für Sport und Ehrenamt jeweils einen Sitz erhält und sich damit der Stiftungsrat vergrößern wird. Die erweiterte Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des bürgerschaftlichen Engagements im Stiftungsrat stärkt die Stimme der Zivilgesellschaft. Für die Legitimation und Akzeptanz der Stiftung ist es dabei wichtig, die Vielfalt der Engagementlandschaft angemessen abzubilden. Die DSEE sieht hierin eine wesentliche Grundlage für ihre Rolle als Brückenbauerin zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Die DSEE begrüßt die geplanten Änderungen des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).

Die in der Evaluation dargestellten Befunde unterstreichen, dass gesetzgeberische Anpassungen vor allem dort ansetzen sollten, wo Rahmenbedingungen die langfristige Wirksamkeit der Stiftung unterstützen und absichern. Die DSEE wird von der Bundesregierung als relevanter und verlässlicher Partner des Ehrenamts gewertet, dessen Arbeit auch zukünftig fest im politischen Handlungsrahmen verankert und weiterentwickelt werden soll.

Aus Sicht der Praxis ist dabei besonders hervorzuheben, dass die bestehenden inhaltlichen Aufgabenbeschreibungen im Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bereits heute weit, offen und funktional gefasst sind. Sie ermöglichen es der Stiftung, flexibel, bedarfsorientiert und wirkungsbezogen zu agieren.

Die im Gesetzentwurf geplanten institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Stiftung zu stärken, erhöht die Handlungs- und Planungssicherheit zum Wohle des Engagements und des Ehrenamts. Die offen gefasste Aufgabenbeschreibung des Errichtungsgesetzes ermöglicht es der DSEE, flexibel auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen für Engagement bleibt es wichtig, diesen Gestaltungsraum weiterhin zu nutzen und strategisch weiterzuentwickeln. Die Gesetzesänderung schafft hierfür stabile Voraussetzungen.

Kontakt

Jan Holze

Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

jan.holze@d-s-e-e.de